



# Speaking Notes

Datum

25.04.2008

---

## Personenfreizügigkeit: Kein Wolf in Sicht

### Jean-Daniel Gerber, Staatssekretär und Direktor SECO

Wir wollen eine kontrollierte Einführung der Freizügigkeit. Um dies zu gewährleisten, hat die Schweiz – wie Sie wissen – verschiedene Sicherheiten vorgesehen: Übergangsfristen, Sicherheitsklauseln und flankierende Massnahmen gegen Lohndumping.

Ein ebenso wichtiger Bestandteil dieses Sicherheitsdispositivs ist das laufende Monitoring der Arbeitsmarktöffnung: Die Auswirkungen der Freizügigkeit auf den schweizerischen Arbeitsmarkt werden statistisch erfasst und überwacht – und jährlich in einem Bericht publiziert: Dieses Jahr können wir Ihnen den 4. Observatoriumsbericht zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU für die Periode vom 1. Juni 2002 bis 31. Dezember 2007 vorstellen.

„Cry wolf“ sagen die Amerikaner, wenn jemand immer wieder grundlos warnt und Angst verbreitet, falschen Alarm schlägt; vor dem Wolf warnt, wenn gar keiner da ist. Bis zu dem Punkt, wo die Glaubwürdigkeit verspielt ist. Und wenn dann wirklich einmal Gefahr droht, hört keiner mehr auf die Warnung.

„Cry wolf“, „Achtung: Wolf!“, ist ein bekanntes Spiel in der Politik. Es wurde und wird gerade auch in Bezug auf die Freizügigkeit gespielt:

- In der Abstimmung zu den Bilateralen I im Jahr 2000 warnte man vor den Spaniern und Portugiesen.
- 2005 warnte man vor den lohndumpenden Polen, dem plombier polonais.
- Und in den anlaufenden Debatten über die Ausdehnung der Freizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien warnt man nun vor den kriminellen Roma aus Rumänien. Nur eine Zahl, um diese neuste „Gefahr“ etwas zu relativieren: Die Anzahl der in den Schweizer Strafanstalten einsitzenden Personen rumänischer Staatsbürgerschaft bewegte sich in den letzten Jahren konstant um rund 20 Personen. Das entspricht etwa einem halben Prozent aller Gefängnisinsassen in der Schweiz.

„Cry wolf“, „Achtung: Wolf!“ ist ein gefährliches Spiel. Dem gegenüber versuchen wir die Chancen und Risiken der Arbeitsmarktöffnung nüchtern zu analysieren, die Erfahrungen der bisherigen Schritte systematisch zu untersuchen. Wir tun dies kontinuierlich und auf breiter

empirischer Basis. Und wir rapportieren die Ergebnisse regelmässig – unter anderem in Form dieses jährlichen Observatoriumsberichts. Wenn nötig, sind wir dann auch bereit, allfällige politische Konsequenzen zu ziehen.

Auch im Observatoriumsbericht von diesem Jahr können wir wieder eine klare Entwarnung geben:

- Die Zuwanderung erfolgt kontrolliert und gemäss den Bedürfnissen der Schweizer Wirtschaft.
- Generell wurden keine negativen Auswirkungen auf das Lohnniveau sowie keine Verdrängung von Schweizer Arbeitnehmern festgestellt.
- Und auch bei den Sozialversicherungen stellen wir keine übermässigen Belastungen fest – die Mehrkosten fielen sogar deutlich tiefer aus als erwartet.

Serge Gaillard wird Ihnen die Ergebnisse der neusten Ausgabe des Observatoriumsberichts im Detail vorstellen. Nur noch ein grundsätzlicher Punkt vorweg:

Wenn auch insgesamt keine negativen Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit oder lohn-dämpfende Effekte festgestellt werden, so bedeutet das natürlich nicht, dass es in Einzelfällen nicht auch negative Auswirkungen geben könnte:

- In bestimmten Regionen mit hoher Grenzgängerbeschäftigung wie dem Tessin und der Région Lémanique beispielsweise kann die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dass die Zuwanderung und das wachsende Angebot von Arbeitnehmern den Rückgang der Arbeitslosenquote verlangsamt hat.
- Auch eine Abschwächung des Lohnwachstums aufgrund der breiteren Rekrutierungsmöglichkeiten ist im Einzelfall möglich.

Dass solche negativen Kausalitäten schwierig nachzuweisen und allenfalls nur im Einzelfall auftreten, mag für die konkret Betroffenen verständlicherweise wenig Trost sein. Die politischen Verantwortungsträger für die Zukunft dieses Landes dürfen aber die Gesamtsicht und Verhältnismässigkeit nicht aus den Augen verlieren. Wir dürfen eines nicht vergessen: Dieser Bericht versucht nun quasi mit der Lupe allfällige nachteilige Entwicklungen der Arbeitsmarkttöffnung zu identifizieren. Worüber er aber nicht spricht, ist die Alternative zur Personenfreizügigkeit:

Diese „Alternative“ zur Personenfreizügigkeit ist der integrale Verlust der Bilateralen I und damit die fundamentale Benachteiligung unserer Firmen gegenüber ihren europäischen Konkurrenten. Das bedeutet zumindest eine Phase der Krise und Rechtsunsicherheit und eine Schwächung des Standorts Schweiz: Der Verlust der Personenfreizügigkeit würde das Wirtschaftswachstum der Schweiz untergraben! Und ich glaube, das ist keine Spekulation: Dieses Szenario dürfte dann zu einer generellen und deutlich schädlichen Entwicklung der Löhne und der Arbeitslosigkeit führen.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Freizügigkeit ist in den Wirtschaftskreisen unbestritten: Das Abkommen erwies sich als Wachstumsmotor, stärkt die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts und sichert dadurch Arbeitsplätze: 2007 stieg die Anzahl der erwerbstätigen Personen um 109'000 (+2,5 %)! Die letzte Woche publizierte Umfrage der economiesuisse und des Arbeitgeberverbandes zeigt eindrücklich die schon fast ausnahmslose Unterstützung für dieses Abkommen.

Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen stützen diese Ergebnisse. Die kürzlich publizierte Studie „KMU-Landschaft im Wandel“ der Uni St. Gallen zeigt, dass für diese Unternehmen die Bedeutung des Standortfaktors „offener Arbeitsmarkt“ weit – meilenweit – vor anderen Faktoren liegt wie dem fiskalischen Umfeld, den Lohnnebenkosten oder flexiblen Arbeitszeiten. Das ist vor allem auch für die Schweizer Arbeitnehmer von Wichtigkeit: denn die KMUs schaffen bekanntlich zwei Drittel der Arbeitsplätze in der Schweiz.

Damit komme ich zu einem letzten Punkt: Ich höre immer wieder: Die Freizügigkeit, die ist vielleicht in Zeiten des Wachstums nützlich und gut. Was aber, wenn die Konjunktur zu schwächeln beginnt? Dazu drei Bemerkungen:

- Die Zuwanderung erfolgt konjunkturabhängig, d.h. sie orientiert sich an der Personalnachfrage der Unternehmen. Nimmt das Wirtschaftswachstum ab, kommen auch weniger EU-Bürgerinnen und -Bürger in die Schweiz. Das ist das eine.
- Zudem: Die Zuwanderer aus der EU sind in der Regel jünger und gut qualifiziert sowie mobil. Sie sind darum weniger gefährdet, arbeitslos zu werden bzw. keine Stelle mehr zu finden. Die Rückwanderungsquote der EU-Bürger und -Bürgerinnen ist zudem relativ hoch (im Durchschnitt deutlich über 50 %). Bei schlechter Konjunkturlage dürfte darum ein gewisser Anteil der EU-Staatsangehörigen die Schweiz auch wieder verlassen, um im Ausland eine Stelle anzunehmen.
- Es ist klar, die EU-Arbeitnehmer haben wie die Schweizerinnen und Schweizer wenn nötig Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung, wenn sie lange genug in die Arbeitslosenkasse eingezahlt haben. Das ist auch gut und richtig so. Bisher sind die Auswirkungen der Freizügigkeit auf die Sozialversicherungen jedenfalls sehr beruhigend. Beispielsweise ist der Ausländeranteil an den Arbeitslosen in den letzten Jahren stabil geblieben und eher etwas gesunken – trotz des wachsenden Ausländeranteils an der Bevölkerung.

Kurz gesagt:

Die Freizügigkeit hat sich als Motor der Wirtschaft in den letzten Jahren bewährt. Sie ist ein Pfeiler unserer bilateralen Beziehungen zur EU – verlieren wir dieses Abkommen, werden Marktzugang, die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz sowie der bilaterale Weg fundamental geschädigt. Die Freizügigkeit ist für die Schweizerinnen und Schweizer aber auch das Tor für den freien und gleichberechtigten Zutritt zum EU-Raum, wenn sie in einem EU-Staat Arbeit und Wohnsitz aufnehmen wollen. Ein Aspekt der häufig vergessen geht. Heute leben und arbeiten rund 400'000 Schweizer Bürgerinnen und Bürger in der EU.